

PIPER GENERALVERTRETUNG DEUTSCHLAND AG



Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der Piper Generalvertretung Deutschland AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 Aktiengesetz

Die Piper Generalvertretung Deutschland AG wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ weiterhin weitgehend folgen, sofern damit für die Gesellschaft keine unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden sind.

Calden, den 14. Dezember 2010

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat